

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4232 - 00

Stuttgart, 22.07.2016

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 18.02.2016
Betreff Obdachlosigkeit in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:

1. Wie hoch sind die anteiligen direkten und indirekten Kosten für Unterbringung von Obdachlosen aus Kommunen außerhalb Stuttgarts in städtischen Fürsorgeunterkünften?

Die Fürsorgeunterkünfte der Landeshauptstadt Stuttgart stehen nur Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

2. Offensichtlich sind bereits landesweit auf interkommunaler Ebene Gespräche über diese Wanderungsbewegungen in Großstädte im Gange. Betroffen ist hierbei die Landeshauptstadt mit ihren weitreichenden Hilfsangeboten für Obdachlose. Zu welchen Ergebnissen haben diese Verhandlungen bisher geführt?

Die Studie "Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen" von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. Bremen (GISS) enthält Handlungsempfehlungen, die zu einer Verbesserung der Situation in Baden-Württemberg führen sollen. Diese werden seit Ende letzten Jahres unter Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart interkommunal diskutiert mit dem Ziel, Vereinbarungen mit den an der Beratung, Begleitung und Unterstützung beteiligten Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie den Stadt- und Landkreisen zu erarbeiten und eine entsprechende Umsetzung zu erwirken.

3. Wie schätzt die Verwaltung die Aussichten ein, dass die Landeshauptstadt im Rahmen eines „interkommunalen Finanzausgleichs“ für die Mehraufwendungen entschädigt wird?

Besondere Belastungen der Stadt- und Landkreise bei Sozialausgaben werden über den sog. Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Baden-Württemberg ausgeglichen.

4. Wie hoch ist der Anteil älterer Menschen (z. B. Rentner, Frührentner) in den städtischen Fürsorgeunterkünften?

Insgesamt leben in den Fürsorgeunterkünften 1.144 Menschen (Stand 30.06.2016). Davon sind 163 Personen älter als 60 Jahre (Stand 01.06.2016). Dies entspricht einem Anteil von 14,3 % der Bewohner/-innen.

5. Welche Optionen hat die Verwaltung, die wachsende Zahl von Obdachlosen zukünftig unterzubringen?

Ziel aller Angebote für Wohnungslose ist es, diese wieder in den regulären Wohnungsmarkt zu vermitteln. Hier liegen z. B. mit dem Stuttgarter Innenentwicklungsmodell („SIM“) oder dem Zweckentfremdungsverbot die richtigen Konzepte vor.

6. Zur Notfallkartei: Wie bewertet die Verwaltung die zu erwartende Zunahme von Wohnungssuchenden durch anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge im Zuge der Anschlussunterbringung?

Zum 30.04.2016 waren in der Vormerkdatei 3.829 Haushalte registriert, davon rund 153 Flüchtlinge. Eine Prognose über die weitere Entwicklung der Flüchtlingshaushalte, die die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Vormerkdatei erfüllen, ist schwierig und hängt von der Zeitdauer der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Stuttgart ab. Das Amt für Liegenschaften und Wohnen kann jährlich ca. 800 Wohnungen vermitteln.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>